

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Trauung, Agape, Taufe)

## **1. Reservierung**

Die Reservierungs- und Bearbeitungspauschale in Form einer Anzahlung in der Höhe von **30-35%** des Gesamtpreises ist mit Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Diese ist bereits Teil der vereinbarten Gesamtgage. Die Gage ist **am Veranstaltungstag in bar oder spätestens bis 1 Woche nach Übermittlung der Rechnung per Überweisung** zu bezahlen. In der Gage sind sämtliche Kosten (Anreise, Transport, Technik, Proben etc.) von Elisabeth Laa im Zusammenhang mit dem Engagement abgedeckt. Dieser Betrag enthält keiner Umsatzsteuer gemäß §6 Abs.1 Z27 UStG (nicht umsatzsteuerpflichtig). Elisabeth Laa verpflichtet sich, für die Abführung der anfallenden Steuern und Abgaben Sorge zu tragen.

Die oben genannte Reservierungs- und Bearbeitungsgebühr deckt Leistungen ab, die bereits vor dem Engagement erbracht werden (Reservierung des Termins, Vertragsausstellung, organisatorischer Aufwand, schriftliche und persönliche Kommunikation, etc. ). Bei Absage der Veranstaltung durch die Kund:innen ist dieser Betrag nicht refundierbar.

## **2. Zufahrt zum Veranstaltungsort**

Die Kund:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass eine Zufahrt möglichst nahe zum Auftrittsort ermöglicht wird. Die Räumlichkeiten (Kirche, Standesamt, Lokal, Hotel, etc.) sollten spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung frei zugänglich sein, wenn nicht schriftlich anders vereinbart.

## **3. Technik & Spielvoraussetzungen**

Sämtliche für die Veranstaltung notwendigen Verstärkeranlagen (PA) sowie Technik und Instrumente für das Engagement werden von Elisabeth Laa gestellt und auf- und abgebaut. Die Kund:innen haben eine Aufbau- und Soundcheckzeit von mindestens 2 Stunden zu ermöglichen und müssen sicherstellen, dass ein Stromanschluss in unmittelbarer Nähe des Auftrittsorts vorhanden ist. Die Zuleitung hat den strom- und sicherheitstechnischen Vorschriften zu entsprechen.

Sollte sich der Veranstaltungsort im Freien befinden und zudem nicht überdacht sein, ist seitens der Kund:innen dafür zu sorgen, dass Elisabeth Laa **bei jeder Temperatur- und Wetterbedingung ausreichende Überdachung (Sonnenschirm etc.) zum Schutz der Technik und Instrumente** bereitgestellt wird.

Bei Trauungen ist seitens der Kund:innen sicherzustellen, dass beim Darbietungsort ein Sessel für Elisabeth Laa zur Verfügung steht.

## **4. Haftung**

Die Kund:innen verpflichten sich, für alle Schäden, welche im Rahmen dieser Vereinbarung aufgrund leichter bzw. schwerer Fahrlässigkeit, die nicht von Elisabeth Laa verschuldet wurden,

aufzukommen. Hierzu zählt die Beschädigung der Ausrüstung der Künstlerin (Instrumente, PA, etc.) durch die Kund:innen oder anwesende Gäste der Veranstaltung sowie auch die unzureichende Einhaltung der geforderten Spielvoraussetzungen (fehlender bzw. undichter Wetterschutz, etc.).

### **5. Verantwortungsausschluss**

Lautstärke-, Aufbaubeschränkungen und etwaige Vorgaben vor Ort, die zur Beeinträchtigung der Darbietung führen, sind nicht von Elisabeth Laa zu verantworten und müssen von den Kund:innen so bald wie möglich kommuniziert werden. Die Kund:innen haben dafür zu sorgen, dass das Service-Team der Location über den Aufbau und die Aufbauzeiten informiert ist und den problemlosen Zugang zum Ort der Darbietung zu der mit Elisabeth Laa vereinbarten Zeit ermöglicht. Jegliche Verzögerung, die den Aufbau verhindert oder erst später ermöglicht, ist nicht von Elisabeth Laa zu verantworten (evtl. müssen Aufbau und Soundcheck stattfinden, obwohl bereits Gäste im/um den Raum sind).

### **6. Musikalische Gestaltung**

Die musikalische Umrahmung basiert, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, auf der Repertoireliste von Elisabeth Laa. Die Wunschlieder für Trauungen werden gesondert vereinbart.

Das Einstudieren von vier bis fünf Wunschlidern für die Trauung ist im Preis inkludiert, die Lieder können aber auch von der Repertoireliste gewählt werden. Bei der Trauung führen bis zu insgesamt fünf aufgeführte Lieder zu keinen zusätzlichen Kosten. Jedes weitere Lied aus dem Repertoire erhöht das Honorar um €50,- und jedes weitere Lied, das extra einstudiert wird, erhöht das Honorar um €100,- sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Ausgewählte Lieder für die Trauung sowie der zeitliche Ablauf während der Veranstaltung müssen spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung per Mail an [info@lisalaa.at](mailto:info@lisalaa.at) übermittelt werden, wenn nicht anders schriftlich vereinbart. Nach diesem Zeitpunkt kann die Liederauswahl nicht mehr geändert werden. Die künstlerische Gestaltung und Darbietung des Programms unterliegt keinen Anweisungen der Kund:innen, außer anders besprochen (Lieder für die Trauung). Den Kund:innen ist der Stil von Elisabeth Laa bekannt.

Das Aufteilen der Spielzeit ist nicht möglich. Unterbrechungen (Spiele, Einlagen, Feuerwerk, etc.) führen nicht zur Verlängerung der Spielzeit. Elisabeth Laa stehen angemessene Pausen innerhalb der Spielzeit zu. Wenn es aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse seitens der Kund:innen oder Gäste zu einer Verschiebung der Spielzeit kommen sollte, muss Elisabeth Laa unverzüglich darüber informiert werden. Sie behält sich das Recht vor, eine Verschiebung des Engagements ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Wenn Elisabeth Laa zu einer Verschiebung der Spielzeit zustimmt, wird jede Stunde der Verschiebung (d.h. ohne Live-Darbietung) mit €100,- verrechnet.

Elisabeth Laa steht bis zum Veranstaltungstermin per E-Mail oder Telefon für die Kund:innen zur Verfügung. Auf Wunsch ist auch ein persönlicher Beratungstermin im Raum Wien oder per Video Call möglich.

### **7. Höhere Gewalt**

Für Ereignisse höherer Gewalt, die für Elisabeth Laa die vertragliche Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet sie nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

### **8. Absage seitens der Kund:innen**

Die Kund:innen sind berechtigt gegen Bezahlung folgender Stornogebühren den vereinbarten Termin ohne Angabe von Gründen abzusagen oder vom Vertrag zurückzutreten: Ab dem Ablauf der Rücktrittsfrist, welche 14 Tage nach der Vertragsunterzeichnung endet, sind 50%, ab 1 Monat vor dem Termin 80%, ab 7 Tage vor dem Termin 100% des vereinbarten Honorars von den Kund:innen an Elisabeth Laa zu bezahlen. Falls einvernehmlich ein Ersatztermin zu gleichen Konditionen vereinbart wird an dem Elisabeth Laa verfügbar ist, haben die Kund:innen die Mehrkosten für eine Verschiebung **ab dem 9. Monat vor dem Termin** in der Höhe von 25% der Gesamtgage (= Ausfallsgebühr für die Absage des ursprünglich vereinbarten Termins) zu bezahlen. Eine Verschiebung der Hochzeit auf einen Termin, an dem die Künstlerin nicht mehr verfügbar ist, gilt als Absage des Engagements. Die oben genannten Stornosätze werden dann verrechnet.

### **9. Absage seitens der Künstlerin**

Elisabeth Laa verpflichtet sich, im Falle einer Erkrankung bzw. absehbarer Änderungen die Kund:innen unverzüglich zu informieren. Sie hat in Abstimmung mit den Kund:innen für eine qualifizierte Vertretung zum gleichen Preis zu sorgen. Es steht den Kund:innen frei, den angebotenen Ersatz abzulehnen und den Auftrag kostenfrei zu stornieren.

Die oben genannte Verantwortung kommt nicht zu tragen, wenn unvorhersehbare Ereignisse am Weg zum Veranstaltungsort eintreten (Fahrzeugpanne, Verkehrsunfall, etc.). Sofern zumutbar und im zeitlichen Rahmen erfüllbar, kann eine Verschiebung des Spielbeginns vereinbart werden, anderenfalls gilt der Vertrag als nichtig.

### **10. Sonstige Vereinbarungen**

Hiermit wird festgehalten, dass zwischen den Vertragsparteien keine weiteren mündlichen Abreden bestehen - Änderungen/Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mit der Unterschrift bestätigen beide Vertragsparteien die verbindliche Buchung sowie diesen Vertrag samt Schlusserklärung erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben, sowie Stillschweigen über jegliche Vertragsdetails zu wahren.